



LANDKREIS
GÖPPINGEN

An die
Bürgermeisterämter
- Wahlämter -
im Landkreis Göppingen

Datum
23.06.2017

Hauptamt
Organisation und Wahlen

Aktenzeichen
11.3

Zuständig für Ihr Anliegen
Frau Buresch

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
616

Telefon
07161 202-342

Telefax
07161 202-398

E-Mail
j.buresch
@landkreis-goeppingen.de

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeswahlleiterin hat in ihren 15. und 16. Hinweisen zur Bundestagswahl 2017 wieder reichlich Informationen zusammengestellt. Die Infos finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben. Im Folgenden gebe ich Ihnen einen Überblick.

1. IT-Sicherheit

Manipulationen durch Cyber-Angriffe bei der Bundestagswahl sollen verhindert werden. Hierzu sind verschiedene Vorsorgen zu treffen. Wie wir mit der Übermittlung der Schnellmeldung vorgehen werden, werden wir Ihnen rechtzeitig vor der Wahl bekannt geben.

Die Landeswahlleiterin weist insbesondere darauf hin (siehe auch **Anlage 1** und **Anlage 2**):

„Die abstrakten Gefahren, die von möglichen Cyber-Angriffen auf Wahlen ausgehen, werden aufgrund jüngster Vorkommnisse intensiv diskutiert. Auch in Deutschland besteht die Sorge, dass auf digitalem Wege versucht werden könnte, die diesjährige Bundestagswahl zu beeinflussen.

Wie der Bundeswahlleiter mitgeteilt hat, kann eine Manipulation der vorläufigen Wahlergebnisse – oder eine Störung bei der Ermittlung dieser Ergebnisse – bereits das Vertrauen in die demokratischen Prozesse beeinträchtigen. Insbesondere muss die Übermittlung der vorläufigen Ergebnisse von den Wahllokalen über die Gemeinden und Kreise bis zur Zusammenführung des vorläufigen Gesamtergebnisses geschützt werden. Täter könnten versuchen, Wahlergebnisse auf dem Übertragungsweg zu manipulieren oder – unter Vortäuschung eines falschen Absenders – gefälschte Wahlergebnisse einzuschleusen.

Vor diesem Hintergrund müssen die bei Wahlen eingesetzten IT-Systeme dem aktuellen Stand der Technik bezüglich der Gewährleistung der Informationssicherheit entsprechen. Hierzu übermittle ich Ihnen die vom Bundeswahlleiter an die Landeswahlleitungen verteilte Informationsschrift mit

Landratsamt Göppin
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-(
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag | 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 07.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 07.30 – 12.00 Uhr |

Bankverbindung:

Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (BSI-Ausgewählte Informationen für IT-Betreiber-Anlage 1.pdf).

Außerdem muss zwingend sichergestellt werden, dass eine elektronische Übermittlung der Wahlergebnisdaten über die gesicherten, verschlüsselten Netze der öffentlichen Verwaltung erfolgt. Von einer elektronischen Übermittlung über private Smart-Phones, Tablets u. ä., ist abzusehen. Sollte sich hinsichtlich der Nutzung des LVN/KVN ein Beratungsbedarf ergeben, darf ich Sie bitten, sich an die jeweiligen kommunalen Rechenzentren zu wenden.

Für die Übermittlungsverfahren Telefon, Fax und E-Mail finden Sie in der Anlage entsprechende Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (s. Anlage 3-Empfehlungen BSI zur Übermittlung von vorl. Wahlergebnissen.pdf), um deren Beachtung gebeten wird.

Zudem ist am Wahlabend durch Stichproben nach der Ergebnisübermittlung zu prüfen, ob die bei den jeweiligen Kreiswahlleitungen (Prüfung durch Gemeinden) oder bei der Landeswahlleitung (Prüfung durch Kreiswahlleiter) veröffentlichten Teilergebnisse den vor Ort ermittelten Wahlergebnissen entsprechen.

Sofern hierzu weitere Maßnahmen erforderlich werden sollten, werde ich Sie umgehend informieren. In Kürze werden vom Bundeswahlleiter noch Kontaktdaten von Ansprechpartnern beim Bundesamt für Sicherheit und Information mitgeteilt, die ich Ihnen ebenfalls umgehend übermitteln werde.“

2. Schulung der Wahlhelfer/innen

Der Bundeswahlleiter wird in diesem Jahr ein kleines Video für die Schulung zur Verfügung stellen. Außerdem arbeitet eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene an Schulungsunterlagen für Wahlhelfer/innen. Sobald beides zur Verfügung steht, informieren wir Sie.

3. Erfahrungen zu Niederschriften werden abgefragt

Die Niederschrift wurde umgestaltet. Das Bundesministerium des Innern wird die Erfahrungen dazu abfragen. Bitte befragen Sie daher zeitnah nach der Wahl wiederum Ihre Wahlvorstände, um sich auf die Abfrage vorzubereiten.

4. Wahlbriefbeförderung

Die Landeswahlleitung setzte sich dafür ein, dass Kommunalwahlen und Bürgerentscheide, die zeitgleich mit der Bundestagswahl durchgeführt werden, einbezogen werden. Die Landeswahlleitung informiert uns, über das Ergebnis.

5. Frühzeitige Übersendung der Wahlunterlagen (insbesondere ins Ausland)

Bitte beachten Sie die Hinweise der Landeswahlleitung:

„Da es wichtig ist, dass sämtliche Wahlunterlagen allen Wählern rechtzeitig zugehen, ist bei der Auswahl des Postdienstes auf höchstmögliche Qualität und Verlässlichkeit zu achten. Kostengesichtspunkte sind insoweit nicht ausschlaggebend. Insbesondere beim Versand der Briefwahlunterlagen an Auslandsdeutsche gilt es zu gewährleisten, dass der Versand rasch und auf direktem Weg erfolgt. Da es sich empfiehlt, die Wahlunterlagen an Auslandsdeutsche per Luftpost zu übersenden, wenn dies nicht ohnehin schon nach § 28 Absatz 4 Satz 4 BWO per Luftpost zu erfolgen hat, kommt hierfür nach hiesigen Erfahrungen nur eine Übermittlung durch die Deutsche Post AG in Frage.

Außerdem sind Wahlscheinanträge von Auslandsdeutschen bzw. von Antragstellern, die eine Übersendung der Unterlagen an eine ausländische Adresse beantragen, nach Möglichkeit vorgezogen zu bearbeiten, um eine frühzeitige Übersendung sicherzustellen.“

6. Kurierwegbenutzung

In der Anlage „Kurierwegbenutzung für Wahlunterlagen“ (**Anlage 3**) finden Sie Infos zum Versand von Wahlunterlagen über die Auslandsvertretungen. Teilweise kann nun auch die Übersendung von Briefwahlunterlagen über die Auslandsvertretungen erfolgen. Hinweis der Landeswahlleitung: *„Der Bundeswahlleiter hat im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt auszugsweise deren Hinweise an ihre Landesvertretungen vom 28.4.2017 zum Thema Kurierwegbenutzung übersandt. Sie gelten für die Übersendung der Briefwahlunterlagen von der Gemeinde an den Wahlberechtigten, für die Rücksendung des Wahlbriefs vom Wahlberechtigten an die Gemeinde und ausnahmsweise bereits für die Zusendung der Anträge an Auslandsdeutsche zur Eintragung ins Wählerverzeichnis der Gemeinde. Hierbei ist aber in allen Fällen eine bestimmte Vorgehensweise zu berücksichtigen.“*

Die E-Mail des Bundeswahlleiters vom 26. Mai 2017 hierzu samt Anlagen ist als PDF-Dokument angeschlossen.“ (**Anlage 3**)

7. Auslandsdeutsche, Zweitschrift an Bundeswahlleiter

Die Zweitschriften sollen nicht gesammelt, sondern zeitnah an den Bundeswahlleiter übersendet werden:

„Der Bundeswahlleiter hat die dringende Bitte geäußert, dass ihm die Zweitausfertigungen der Anträge der Auslandsdeutschen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, von den Gemeinden umgehend übersandt, und nicht zunächst gesammelt werden. Größere Städte und Gemeinden werden gebeten, fortlaufend Chargen von etwa 50 – 100 Zweitausfertigungen zu übersenden.“

8. Repräsentative Wahlstatistik

Folgende Wahlbezirke wurden für die Repräsentative Wahlstatistik ausgewählt:

Eislingen/Fils, Urnenwahlbezirk, Nummer 002-12

Heiningen, Urnenwahlbezirk, Nummer 001-02

Süßen, Urnenwahlbezirk, Nummer 001-02

Ein Schreiben der Landeswahlleitung mit weiteren Informationen folgt noch. Für den Druck der Stimmzettel werde ich wegen der Anzahl der Stimmzettel je Unterscheidungsmerkmal auf die betroffenen Bürgermeisterämter zukommen, sobald die Merkmale definiert wurden.

9. Durchführung von Wahlkämpfen

In der Anlage finden Sie Merkblätter mit

- Hinweisen für die Durchführung von Wahlkämpfen (**Anlage 4**)
- Hinweisen für die Durchführung von Versammlung (**Anlage 5**)
- Ansprechpartnern der Polizei in Baden-Württemberg (**Anlage 6**)
- Sicherheitsempfehlungen (**Anlage 7**)

10. Bescheinigung des Wahlrechts

Die Landeswahlleitung bittet folgendes zu beachten:

„Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung des Wahlrechts auf dem Formblatt für Unterstützungsunterschriften das Dienstsiegel der bestätigenden Gemeinde zu enthalten hat, sowie mit Ort und Datum der Prüfung und mit der Unterschrift des prüfenden Gemeindebediensteten zu versehen ist. Fehlt die Unterschrift, ist das Wahlrecht nicht bescheinigt. Es ist auch darauf zu achten, dass das Datum der Bescheinigung zutreffend angegeben wird. Dies gilt insbesondere bei Verwendung eines Stempels, bei dem das zutreffende Datum einzustellen ist. Datumsangaben, die vor der geleisteten Unterstützungsunterschrift liegen, erschüttern die Wirksamkeit der Bescheinigung.“

11. Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Information der Landeswahlleitung (siehe auch **Anlage 8**):

„Zwischenzeitlich ist im Gesetzblatt auch das Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) verkündet und am 15. Juni 2017 in Kraft getreten.“

Auf folgende Änderungen darf ich Sie hinweisen:

In Artikel 4 des Gesetzes wurde § 10 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes dahingehend ergänzt, dass die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter und die Schriftführer in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen.

In Artikel 5 des Gesetzes wurde durch die Einfügung einer neuen Nummer 1a) § 56 Absatz 6 der Bundeswahlordnung dahingehend ergänzt, dass der Wahlvorstand einen Wähler zurückzuweisen hat, der „sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert“.

Diesen Wahlerlass und die Anlagen werden wir Ihnen zeitnah auch auf der Wahlplattform auf der Webseite des Landkreises Göppingen unter www.landkreis-goeppingen.de zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Jasmin Buresch
Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

Anlagen

1. BSI – ausgewählte Informationen
2. Empfehlungen BSI zur Übermittlung von vorläufigen Wahlergebnissen
3. Kurierwegbenutzung für Wahlunterlagen
4. Merkblatt Hinweise Wahlkämpfe
5. Merkblatt Hinweise Versammlungen
6. Merkblatt Ansprechpartner Polizei
7. Merkblatt Sicherheitsempfehlungen
8. Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften